

Federführendes Amt:
Stadtkämmerei

Beratungsfolge	Behandlung		Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	N	13.10.2020
Gemeinderat	Beschlussfassung	Ö	20.10.2020

Betreff:

Weisungerteilung an die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH

- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020 für die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung für die Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (pwc), Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zum Abschlussprüfer der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 zu stimmen.

Begründung:

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2020 der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist gemäß Nummer 17.1 des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG prüfungspflichtig. Der Abschlussprüfer soll gemäß § 318 Abs. 1 HGB jeweils vor Ablauf des Geschäftsjahres gewählt werden auf, dass sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Die Bestellung des Abschlussprüfers liegt gemäß Nummer 14.8 des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG in der Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung. Für die Beauftragung des Abschlussprüfers ist nach Ziffer 13.2a der Aufsichtsrat zuständig.

Für die Bestellung des Abschlussprüfers der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH bedarf es keines Beschlusses durch die Gesellschafterversammlung. Gemäß Ziffer 6.4 lit. c des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH und Ziffer 8.2 des Gesellschaftsvertrages der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG ist für die Bestellung des Abschlussprüfers der Fernwärme Winnenden Verwaltungs-GmbH der Aufsichtsrat der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG zuständig.

Gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 15 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Winnenden GmbH ist für die Weisungen an die Geschäftsführung zur Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der Beteiligungsunternehmen die Gesellschafterversammlung zuständig, soweit die im Beteiligungsunternehmen zu fassenden Beschlüsse nach dem Gesellschaftsvertrag des Beteiligungsunternehmens der Gesellschafterversammlung

vorbehalten sind.

Nachdem der Oberbürgermeister die Stadt Winnenden in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Winnenden GmbH vertritt, ist für die Stimmabgabe die Weisung des Gemeinderats einzuholen. Diese gilt dann entsprechend für die Stimmabgabe der Geschäftsführung der Stadtwerke Winnenden GmbH in der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Winnenden GmbH empfiehlt mit Beschluss vom 17.09.2020 der Gesellschafterversammlung der Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft pwc GmbH, Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen. Hierfür läuft derzeit noch ein Umlaufbeschluss für die Fernwärme Winnenden GmbH & Co. KG.

Anlagen: